

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

**zur Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
zum „Dr. rer. medic.“
vom 15. Februar 2012 i. d. F. v.
14.05.2018**

Die Durchführung des Promotionsverfahrens zum „Dr. rer. medic.“ ist durch die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 14.05.2018 geregelt.

Zeitschiene eines Promotionsvorhabens zum „Dr. rer. medic.“

Studium – Promotionsthema – ggf. Äquivalenzprüfung – Doktorandenvertrag – Antrag auf Zulassung – mindestens 2-jährige Tätigkeit an Klinik/Institut – Antrag auf Eröffnung – Gutachterverfahren – Verteidigung – Abgabe der Pflichtexemplare – Überreichung der Urkunde

I. Erforderliche Unterlagen

1. Promotionsverfahren ausländischer Absolventen
2. Antrag auf Zulassung des Promotionsverfahrens
3. Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

II. Allgemeine Hinweise

1. Hinweise der Promotionskommission der Medizinischen Fakultät zur Gestaltung einer Dissertation zum Dr. rer. medic.
2. Kumulative Promotionsschrift
3. Kriterien für die Bewertung der Promotion zum Dr. rer. medic.
4. Abgabe der Pflichtexemplare nach erfolgter Verteidigung der Dissertation

III. Anlagen

1. Antrag auf Äquivalenzprüfung
2. Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand (Doktorandenvertrag)
3. Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren
4. Personalbogen
5. Muster: Titelblatt
6. Muster: Dokumentationsblatt
7. Muster: Eidesstattliche Erklärung
8. Muster: Erklärung zur strafrechtlichen Verurteilung
9. Muster: Promotionsurkunde

I. Erforderliche Unterlagen

1. Promotionsverfahren ausländischer Absolventen

Nach § 3 Abs. 5 der Promotionsordnung entscheidet die Promotionskommission über Fragen der Äquivalenz von Studienabschlüssen, die im Ausland erbracht wurden. Dabei werden die Richtlinien der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen, Bonn, angewendet.

Eine Überprüfung der Äquivalenz ist von dem Bewerber rechtzeitig vor Einreise nach Deutschland bzw. vor Beginn der Promotionsphase zu beantragen!

Folgende Unterlagen für die Äquivalenzprüfung werden notwendig:

- Antrag auf Äquivalenzprüfung (sh. Anlage 1)
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Hochschulabschlusses in Form von amtlich beglaubigten Kopien (in Originalsprache) und Übersetzungen des Zeugnisses und des Abschlusszeugnisses (in deutscher oder englischer Sprache) (Stempel mit Unterschrift)
- Doktoranden aus China, Vietnam und der Mongolei benötigen eine zusätzliche Überprüfung der Abschlusszeugnisse, die bei der Akademischen Prüfstelle (APS) der deutschen Botschaften in Peking, Hanoi oder China angefordert werden muss.
- Vorstellung früherer akademischer Leistungen und Erläuterungen zu den Vorarbeiten für den Forschungsvorschlag
- Ggf. formloser Antrag auf Genehmigung, die Dissertation in englischer Sprache zu verfassen (§ 6 Abs. 4 der Promotionsordnung)
- Sprachnachweise über das vorhandene Sprachniveau:

Deutsch:

- DSH-2 (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang Stufe 2)
- TestDaF (alle 4 Teile auf Testniveau 4),
- DSD II (Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz- Zweite Stufe);
- Prüfungsteil Deutsch“ im Rahmen der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
- GDS (Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom) ab 01.01.2012;
- ZOP (Zentrale Oberstufenprüfung), KDS (Kleines Deutsches Sprachdiplom) und GDS (Großes Deutsches Sprachdiplom) des Goethe-Instituts bis zum Stichtag 31.12.2011;
- telc Deutsch C1 Hochschule

Englisch (entfällt, wenn Sie beabsichtigen, die Dissertation in deutscher Sprache zu verfassen)

- TOEFL certificate (www.toefl.org) (Score requirements: Paper based: 570+, Computer based: 230+, Internet based: 90+); TOEFL-Code der Universität Magdeburg: 0183

- IELTS certificate (www.ielts.org) (Score requirements: minimum overall band 6.5+)

- Cambridge Certificate in Advanced English (CAE)

Ausgenommen von dieser Regelung sind grundsätzlich Inhaber eines Schulbildungsabschlusses nach mindestens 4 aufsteigenden Schuljahren aus Antigua & Barbuda, Australien, Bahamas, Barbados, Belize, Grenada, Großbritannien (inkl. Überseegebiete), Guyana, Irland, Jamaika, Kanada, Neuseeland, St. Kitts & Nevis, St. Vincent, Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago sowie USA (inkl. Außengebiete). Ausgenommen sind ebenso Bewerber, die ihr Master- & Bachelor-Studium vollständig in einem dieser Länder absolviert haben (ausgenommen sind Online-Studiengänge).

2. Antrag zur Zulassung zum Promotionsverfahren

- Antrag zur Registrierung als Doktorand (Link auf der Homepage: <http://www.med.uni-magdeburg.de/promotion.html>)
- Doktorandenvertrag mit vorläufigem Arbeitstitel, der kurz und verständlich sein soll (im Original mit Unterschrift des Direktors der Einrichtung (sh. Anlage 2)
- Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren (sh. Anlage 3)
- ausführlicher tabellarischer Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang und Unterschrift
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über ein zur Promotion berechtigendes Hoch- oder Fachschulstudium, ein Diplom bzw. einen gleichwertigen Abschluss (Ausländische Hochschulabschlüsse müssen für eine Zugangsberechtigung zur Promotion an der Medizinischen Fakultät Magdeburg durch die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen in Bonn auf Gleichwertigkeit geprüft werden. Im Dekanat müssen dazu die Urkunden mit deren Übersetzungen eingereicht werden.)
- Erklärung zur strafrechtlichen Verurteilung (sh. Anlage 8)
- nur bei Fachhochschulabsolventinnen oder Fachhochschulabsolventen: ein Empfehlungsschreiben des Betreuers für die Zulassung der Bewerberin/des Bewerbers als Promovendin oder Promovend

3. Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

- formloser Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens
- Personalbogen (sh. Anlage 4)
- fünf gebundene Exemplare der Dissertation
Achtung: eine CD-ROM (pdf-Datei) in selbstklebender CD-Hülle jeweils in der Dissertationsschrift befestigen!
- fünf Exemplare der Publikation (§ 4 Nr. 4 der Promotionsordnung)
- Darstellung des Bildungsweges (maschinenschriftlich)
- Liste der Veröffentlichungen und anderer wissenschaftlicher Leistungen
- Nachweis über die Genehmigung der Zulassung zur Promotion gemäß § 3 Abs. 4 der Promotionsordnung (Kopie des Zulassungsbescheides)
- eine eidesstattliche Erklärung (sh. Anlage 7)
- Erklärung zur strafrechtlichen Verurteilung (sh. Anlage 8)
- 20fache Ausfertigung des Titelblattes der Dissertation und 20fache Ausfertigung der Zusammenfassung der Dissertation (zusammengeheftet)
- bei kumulativen Promotionsschriften Darlegung des Eigenanteils an den Publikationen, auf die sich die Promotion stützt mit Gegenzeichnung der wichtigsten Koautoren

Die Betreuerin oder der Betreuer nach § 18 Abs. 6 HSG LSA hat ein Votum informativum zu erstellen. Das Votum informativum muss zur Eröffnung des Promotionsverfahrens bei der Promotionskommission vorliegen. Es soll 5 Gutachternvorschläge enthalten.

II. Allgemeine Hinweise

1. Hinweise der Promotionskommission der Medizinischen Fakultät zur Gestaltung einer Dissertation zum Dr. rer. medic.

Mit der Dissertation weist der Doktorand oder die Doktorandin die Fähigkeit nach, durch selbständige wissenschaftliche Arbeit Ergebnisse zu erzielen, welche die Entwicklung des Wissenschaftszweiges, seiner Theorien und Methoden fördern (Hochschulgesetz LSA § 18 Abs. 3).

Es werden klar gegliederte, aussagekräftige, durch entsprechende Tabellen und Abbildungen anschaulich gestaltete Arbeiten empfohlen. Die Dissertationen müssen mit einem Einband im

DIN A4-Format gebunden sein, Schnellhefter oder Ringbindung sind nicht gestattet! Der Text wird 1seitig und 1 ½zeilig, in der Schriftgröße 11pt oder 12pt geschrieben. Für die Gestaltung der Dissertation wird folgende Gliederung vorgegeben, von der nur in begründeten Fällen durch ein Votum des Betreuers abgewichen werden kann:

Gliederung:

Titelblatt (nach Promotionsordnung)
Dokumentationsblatt (bibliographische Beschreibung der Dissertation und Kurzreferat, höchstens 20 Schreibmaschinenzeilen)
Schlüsselwörter
Inhaltsverzeichnis
Abkürzungsverzeichnis
Einführung
Material und Methoden
Ergebnisse
Diskussion
Zusammenfassung
Literaturverzeichnis
Danksagungen
Erklärung (nach Promotionsordnung, unterschrieben)
Darstellung des Bildungsweges (unterschrieben)
evtl. Anlagen

Im Einzelnen sollten nachfolgende Hinweise beachtet werden:

Zu „Einführung“:

Die Einführung soll zur Fragestellung führen. Dabei soll auch der internationale Stand der Forschung dargestellt werden. Dagegen sind historische Übersichten im Allgemeinen überflüssig, zitiertes Lehrbuchwissen prinzipiell entbehrlich.

Zu „Material und Methoden“:

Hier sollten konkrete Angaben erfolgen, welchen Umfang das Untersuchungsmaterial hat, aus welcher/n Einrichtung/en es stammt und aus welchem Zeitraum. Die angewandten Methoden müssen klar erkennbar sein. Methodendetails können evtl. als Anlage hinzugefügt werden. Außerdem sollte auch eine Aussage über die biomathematische Methodik erfolgen. Erforderlichenfalls ist die Zustimmung der Ethikkommission nachzuweisen.

Zu „Ergebnisse“:

Die Darstellung der Ergebnisse ist ein wesentlicher Teil der Arbeit. Alle Tabellen und Abbildungen sind im Text zu zitieren. Tabellen und Abbildungen müssen Legenden erhalten, die ohne weiteren erklärenden Text verständlich sind. Der verwendeten Nomenklatur sollten internationale fachspezifische Standards zugrunde gelegt werden (Nomenklaturen, Klassifikationen mit Autoren).

Zu „Diskussion“:

Hier sind wertende Aussagen unter Bezug auf die aktuelle internationale Forschung und eigene Schlussfolgerungen erforderlich. Eine gewisse Gliederung durch Zwischenüberschriften kann hilfreich sein.

Zu „Zusammenfassung“:

Sie soll Aussagen zur Methodik und zu relevanten Ergebnissen mit Zahlenangaben enthalten, ihr Umfang 1 Seite nicht überschreiten.

Zu „Literaturverzeichnis“:

Allgemeines

1. Benutzte Originalarbeiten müssen zitiert werden. Quellenstudium wird in einer wissenschaftlichen Arbeit vorausgesetzt.
2. Übersichtsarbeiten (Review-Artikel, Monographien, Buchbeiträge) können zitiert werden, jedoch als Ergänzung zu den Quellenarbeiten.
3. Im Literaturverzeichnis dürfen nur Arbeiten erwähnt werden, die auch im Text verarbeitet wurden.
4. Ein korrektes Literaturverzeichnis bildet ein wichtiges Qualitätsmerkmal der vorgelegten Arbeit.
5. Wesentliche Aussagen, die über Standardwissen hinausgehen, müssen belegt werden (Zitate oder eigene Ergebnisse).

Form des Literaturverzeichnisses

1. Alphabetische Reihenfolge nach Autoren (durchnummeriert) oder fortlaufend durchnummeriert nach Zitierung im Text
2. Zeilenabstand einzeilig; zwischen den Literaturstellen zweizeiliger Abstand
Wichtigster Grundsatz: Einheitlich zitieren! Der Gebrauch eines Programmes zur Zitier- und Literaturverwaltung wird empfohlen, weil diese Programme die Einheitlichkeit des Zitierens unterstützen. Es steht eine Campuslizenz des Literaturverwaltungsprogrammes Citavi zur Verfügung. Nähere Informationen sind unter <http://www.med.uni-magdeburg.de/mzb/Virtuelle+MZB/Literaturverwaltung.html> zu finden. Die Medizinische Zentralbibliothek bietet dazu Schulungen an.

Beispiel für einen Zitierstil:

a) Zeitschriften:

Koch, P.J., M.J. Walsh, M. Schmelz, M.D. Goldschmidt, R. Zimbelmann, W.W. Franke: Identification of desmoglein, a constitutive desmosomal glycoprotein, as a member of the cadherin family of cell adhesion molecules. Eur. J. Cell Biol. 53. 1-12 (1990)

oder:

Koch PJ, Walsh MJ, Schmelz M, Goldschmidt MD, Zimbelmann R, Franke WW: Identification of desmoglein, a constitutive desmosomal glycoprotein, as a member of the cadherin family of cell adhesion molecules. Eur. J. Cell Biol. 53. 1-12 (1990)

b) Bücher:

Tartakoff, A.M.: The Secretory and Endocytic Paths. Mechanism and specificity of vesicular traffic in the cell cytoplasm. pp. 7-39. John Wiley & Sons. New York 1987.

Lucocq, J.M., J. Roth: Colloidal gold and colloidal silver-metallic markers for light microscopical histochemistry.

In: G.R. Builock, P. Petrusz (eds.): Techniques in Immunocytochemistry. Vol. 3. pp. 203-236. Academic Press London 1985.

Auch bei Büchern und Monographien ist eine Seitenangabe erforderlich.

3. Für die Abkürzung von Zeitschriften und Titeln wird empfohlen:
„Journals in NCBI Databases“ (<http://www.ncbi.nlm.nih.gov/nlmcatalog/journals>)
in der Datenbank Pubmed

Zitierweise (Literaturangaben im Text):

1. Autoren in Klammern mit Jahreszahl (ohne Vornamen)
z.B.: (Walsh 1994a, Walsh 1994b, Franke 1993).
Alternativ: Nummer des Literaturverzeichnisses (arabische Zahl in Klammern)
2. Bei mehr als zwei Autoren: Name und et. al.
z.B.: (Walsh et al. 1994)
3. Bei mehreren möglichen Zitaten zu einem Sachverhalt sollten der Autor einer Originalarbeit und der Autor einer Übersichtsarbeit, jedoch nicht mehr als 5 Autoren, zitiert werden.

4. Bei medizinischen Dissertationen mit historischen, geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Inhalten kann die in den entsprechenden Fachgebieten übliche Zitierweise verwendet werden (z.B. Fußnoten).

Literatur:

DIN-Taschenbuch 153 „Publikation und Dokumentation 1“ und DIN-Taschenbuch 154 „Publikation und Dokumentation 2“ (im Lesesaal der Medizinischen Zentralbibliothek vorhanden). Signatur: ZBLS-2000-003 (153) bzw. ZBLS-2000-003 (154)

2. Kumulative Promotionsschrift

In Ausnahmefällen ist die Einreichung einer kumulativen Promotionsschrift nach § 6 Abs. 2 der Promotionsordnung möglich. Dabei können Publikationen gleicher oder zusammenhängender Thematik als kumulative Schrift eingereicht werden. 4 Publikationen, davon 2 als Erstautor, werden als Bestandteil dieser Schrift empfohlen. Diese müssen bereits veröffentlicht sein; eingereichte und „in Revision“ befindliche Arbeiten werden nicht gewertet. Die Promotionsschrift soll mit einem 20seitigen einleitenden Textteil beginnen, worin Bezug auf die folgenden Publikationen genommen wird und die Ergebnisse in einem inhaltlichen Zusammenhang diskutiert werden. Zum Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens muss der Eigenanteil an den Publikationen, auf die sich die Promotion stützt, dargelegt und der Text von den Koautoren durch Unterschrift bestätigt werden.

3. Kriterien für die Bewertung der Promotion zum Dr. rer. medic.

Im Falle einer positiven Einschätzung der Arbeit sieht die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Bewertungskriterien vor:

magna cum laude (sehr gut)

a) Experimentelle Arbeit: eigene methodisch schwierige Untersuchungen unter Einbeziehung neuer bzw. durch den Doktoranden modifizierter Methoden bei selbständiger Durchführung der Arbeiten durch den Doktoranden.

b) Klinisch wissenschaftliche oder epidemiologische Arbeiten: Sorgfältig geplante Untersuchungs- (Beobachtungs-) Reihen mit anspruchsvoller Zielstellung, wobei die Untersuchungen bzw. Erhebungen für die Ergebnisse durch den Doktoranden selbst durchgeführt wurden. Anwendung angemessener biostatistischer Verfahrensweisen.

c) Theoretische Arbeiten, die zu neuen wichtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen geführt haben. Diese wurden durch originelle Denkansätze oder ein komplexes theoretisches Modell ermöglicht, die der Doktorand selbst (mit-)entwickelt und überzeugend dargestellt hat.

cum laude (gut)

a) Experimentelle Arbeit: Die Ergebnisse der Arbeit wurden mit vorgegebenen Routinemethoden erzielt, in die sich der Doktorand eingearbeitet hat. Die Arbeit lässt neben der vorgegebenen Fragestellung eigenständige Leistungen des Doktoranden erkennen.

b) Klinisch-wissenschaftliche oder epidemiologische Arbeiten: Die Beobachtungsgrundlagen sind selbständig gesammelt oder eigenständig erarbeitet worden. Die Ergebnisse sind durch angemessene biostatistische Verfahren abgesichert. Bei der Auswertung der Ergebnisse lassen sich eigenständige Lösungsansätze erkennen.

c) Retrospektive Fallauswertungen, unter klarer Darstellung neuer Aspekte, vor allem durch Untersuchungen von Kontroll- und Probandengruppen zur Verifizierung oder Falsifizierung bisher bestehender Auffassungen. Die Anwendung angemessener biostatistischer Verfahrensweisen ist unerlässlich.

d) Theoretische Arbeiten, deren Durchführung ein deutliches Maß eigener geistiger Produktivität des Doktoranden erkennen lässt.

rite (genügend)

a) Experimentelle Arbeit: Die Ergebnisse wurden auf Grund vorgeschriebener Versuchsserien mit eingearbeiteten Routinemethoden erzielt. Die Vertrautheit des Doktoranden mit der Problematik des Themas und der zugehörigen Literatur sind eindeutig erkennbar.

b) Klinisch-wissenschaftliche oder epidemiologische Arbeiten: Beobachtungsunterlagen (z. B. Krankengeschichten, Sektionsprotokolle, Untersuchungsbefunde der Analysedaten) sind zusammen mit der Fragestellung vorgegeben. Die Ergebnisauswertung erfolgte mit angemessenen biostatistischen Routineverfahren. Der Doktorand hat durch die Bearbeitung des Themas zu erkennen gegeben, dass er ein Verständnis für wissenschaftliche Fragen besitzt und in der Lage ist, diese auf der Grundlage bekannter Daten unter Hinzuziehen eigener Erkenntnisse zu einer Lösung zu bringen.

c) Kasuistiken seltener Fälle mit Darstellungen der aus der Literatur gesammelten Fälle. Theoretische Arbeiten einfachen, überwiegend deskriptiven Charakters.

non sufficit (ungenügend)

Das Prädikat „non sufficit“ ist zu vergeben, wenn die Arbeit den Anforderungen, die an eine Dissertation zu stellen sind, nicht erfüllt.

4. Abgabe der Pflichtexemplare nach erfolgter Verteidigung der Dissertation

Die Bewerberin oder der Bewerber ist verpflichtet, die genehmigte Fassung der Dissertation entsprechend den [Regelungen der Medizinischen Zentralbibliothek \(MZB\)](#) zu übergeben. Die Überreichung der Promotionsurkunde setzt die Abgabe der Pflichtexemplare voraus.

Wenn Sie Ihren Lebenslauf und die Danksagung in den Pflichtexemplaren (gedruckte Exemplare und/oder Online-Version nicht veröffentlichen wollen, empfehlen wir zur Erhaltung der identischen Seitenzählung, den Lebenslauf und die Danksagung durch Seite(n) mit folgendem Text zu ersetzen: „Der Lebenslauf ist in der Version aus Datenschutzgründen nicht enthalten.“ / „Die Danksagung ist in der Version aus Datenschutzgründen nicht enthalten.“

Option 1)

Sie reichen Ihre Promotion in gedruckter Form ein:

Vier gedruckte Exemplare der Dissertation auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbuchbindung).

Bitte unterschreiben Sie in allen Exemplaren Lebenslauf (wenn enthalten) und eidesstattliche Erklärung.

ODER

Option 2)

Sie reichen Ihre Promotion in elektronischer Form ein:

Dazu geben Sie ab:

2.1 Das Formblatt für die Abgabe einer elektronischen Dissertation (s. Homepage MZB)

Füllen Sie das Formblatt aus und geben Sie es unterschrieben mit dem Druckexemplar (2.2) in der MZB ab.

2.2 Ein gedrucktes Exemplar der Dissertation auf alterungsbeständigem, holz- und säurefreiem Papier und dauerhaft haltbar gebunden (keine Ringbuchbindung). **Bitte unterschreiben Sie Lebenslauf (wenn enthalten) und eidesstattliche Erklärung.**

2.3. Ein Exemplar der Dissertation – als PDF-Datei

2.3.1 Versehen Sie die PDF-Datei bitte mit Lesezeichen vom Inhaltsverzeichnis zu den einzelnen Kapiteln. Hinweise zum Anlegen der Lesezeichen finden Sie in der Anleitung auf der Homepage MZB.

2.3.2 Überprüfen Sie die PDF-Datei auf Richtigkeit und Vollständigkeit und speichern Sie die Datei ohne Passwort-Schutz.

2.3.3 Senden Sie die PDF-Version an die unten angegebene E-Mailadresse.

Senden Sie die Pflichtexemplare an die Medizinische Zentralbibliothek:

Medizinische Fakultät der
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Medizinische Zentralbibliothek
Frau Gloede
Leipziger Str. 44
39120 Magdeburg

Tel. 0391/67-14302

anita.gloede@med.ovgu.de

[Homepage der MZB:](http://www.mzb.ovgu.de/Literatursuche/B%C3%BCcher/Dissertationen.html)

<http://www.mzb.ovgu.de/Literatursuche/B%C3%BCcher/Dissertationen.html>

III. Anlagen

Anlage 1

An die Promotionskommission der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Antrag auf Äquivalenzprüfung an der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Name, Vorname: _____ Titel: _____

frühere Namen, insbesondere Geburtsname: _____

Geschlecht: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Wohnsitz und Korrespondenzanschrift: _____
Telefon: _____
Email-Adresse: _____

besuchte Hochschulen und abgelegte Prüfungen: _____

frühere Promotionsversuche (wann, welche Fakultät): _____

Student im Jahr / Absolvent des Jahrganges
oder
Beginn der Tätigkeit an der Medizinischen Fakultät (welche Klinik/welches Institut):
ab: _____ wo: _____

vorläufiger Arbeitstitel (Thema der Dissertation): _____

Die Arbeit entsteht unter der Betreuung von: _____

in dem Institut/in der Klinik: _____

angestrebter Doktorgrad: _____

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers: _____

Kennntnisnahme der/des Direktorin/s des o.g. Instituts/der o.g. Klinik der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit Einrichtungsstempel:

In Kenntnis der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 14.05.2018 beantrage ich die Äquivalenzprüfung an der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Magdeburg, den _____ Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers: _____

Anlage 2

An die Promotionskommission der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Antrag auf Annahme als Doktorandin/Doktorand (Doktorandenvertrag) an der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Name, Vorname: _____ Titel: _____

frühere Namen, insbesondere Geburtsname: _____

Geschlecht: _____ Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Wohnsitz und Korrespondenzanschrift: _____
Telefon: _____
Email-Adresse: _____

besuchte Hochschulen und abgelegte Prüfungen: _____

frühere Promotionsversuche (wann, welche Fakultät): _____

Student im Jahr / Absolvent des Jahrganges
oder
Beginn der Tätigkeit an der Medizinischen Fakultät (welche Klinik/welches Institut):
ab: _____ wo: _____

vorläufiger Arbeitstitel (Thema der Dissertation): _____

Die Arbeit entsteht unter der Betreuung von: _____

in dem Institut/in der Klinik: _____

angestrebter Doktorgrad: _____

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers: _____

Kennntnisnahme der/des Direktorin/s des o.g. Instituts/der o.g. Klinik der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit Einrichtungsstempel:

In Kenntnis der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.02.2012 beantrage ich die Annahme als Doktorandin/Doktorand an der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Magdeburg, den _____ Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers: _____

Anlage 3

An die Promotionskommission der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß § 3 der Promotionsordnung zum „Dr. rer. medic.“ der Medizinischen Fakultät vom 15.02.2012

Name, Vorname:

bereits erworbene akademische Grade
Welcher:

Wann:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Wohnsitz und Korrespondenzanschrift:

Telefon:

Email-Adresse:

besuchte Hochschulen und abgelegte Prüfungen:

frühere Promotionsversuche (wann, welche Fakultät):

Beginn der Tätigkeit an der Medizinischen Fakultät (welche Klinik/welches Institut):

ab: wo:

vorläufiger Arbeitstitel (Thema der Dissertation):

Die Arbeit entsteht unter der Betreuung von:

in dem Institut/in der Klinik:

Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers:

Kenntnisnahme der/des Direktorin/s des o.g. Instituts/der o.g. Klinik der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mit Einrichtungsstempel:

In Kenntnis der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 15.02.2012 beantrage ich die Zulassung zum Promotionsverfahren nach § 3 Abs. 3 an der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Magdeburg, den

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers:

Zulassung zur Promotion durch die Promotionskommission bestätigt:

Datum:

Unterschrift des Vorsitzenden der Promotionskommission

Anlage 4

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Medizinische Fakultät
Promotionskommission

Personalbogen
zur Eröffnung des Promotionsverfahrens

Familienname
(bitte auch Geburtsnamen/frühere Namen angeben)

Vorname

vorh. akad. Grad

geboren amGeburtsortGeschlecht

ArbeitsstelleTel.

HeimatanschriftTel.
(Straße)

.....
(PLZ) (Ort)

Email-Adresse

Staatsangehörigkeit

Studium von bis

Fachrichtung

Hochschule/Studienort

abgelegte Abschlussprüfung

Titel der Arbeit

.....

.....

.....

.....

aus der Klinik/dem Institut

.....

Themenvergebender

Wie viel Zeit haben Sie bis zur
Abgabe Ihrer Doktorarbeit benötigt? (Anzahl Jahre) (Anzahl Monate)

Magdeburg, den

.....
(Unterschrift)

Aus dem Zentrum/dem Institut/der Klinik/der Abteilung
der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
(bzw. der Forschungsstätte/Krankenanstalt, an der die Arbeit
angefertigt wurde)

Titel der Abhandlung

D i s s e r t a t i o n

zur Erlangung des Doktorgrades

Dr. rer. medic.

(doctor rerum medicarum)

an der Medizinischen Fakultät
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vorgelegt von (Vor- und Zuname)

aus (Geburtsort)

Magdeburg (Jahreszahl)

Bibliographische Beschreibung:

Leeder, Brita:

Wertigkeit nasaler Allergen-Provokationen bei Kindern mit allergischer Rhinitis und Asthma bronchiale. - 1998. - 53 Bl., 19 Abb., 6 Tab., 7 Anl.

Kurzreferat

.....
.....
.....
.....

(höchstens 20 Zeilen)

Schlüsselwörter

(falls vorhanden)

Anlage 7

Ich erkläre, dass ich die der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität zur Promotion eingereichte Dissertation mit dem Titel

.....

im Zentrum/Institut/Krankenhaus/in der Klinik

mit Unterstützung durch

.....

ohne sonstige Hilfe durchgeführt und bei der Abfassung der Dissertation keine anderen als die dort aufgeführten Hilfsmittel benutzt habe.

Bei der Abfassung der Dissertation sind Rechte Dritter nicht verletzt worden.

Ich habe diese Dissertation bisher an keiner in- oder ausländischen Hochschule zur Promotion eingereicht. Ich übertrage der Medizinischen Fakultät das Recht, weitere Kopien meiner Dissertation herzustellen und zu vertreiben.

Magdeburg, den

Unterschrift

Anlage 8

Muster der Erklärung zur strafrechtlichen Verurteilung

Ich erkläre hiermit, nicht wegen einer Straftat verurteilt worden zu sein, die Wissenschaftsbezug hat.

Magdeburg, den

Unterschrift



Unter dem Rektorat der Professorin/des Professors
verleiht die MEDIZINISCHE FAKULTÄT

Frau/Herrn
geboren am in

den akademischen Grad

DOCTOR RERUM MEDICARUM

(Dr. rer. medic.)

nachdem die wissenschaftliche Befähigung mit der Dissertation

„.....“

nachgewiesen worden ist.

Für die Gesamtleistung wird das Prädikat

.....

erteilt.

Magdeburg,

Die Rektorin/Der Rektor

Die Dekanin/Der Dekan

.....

.....